



#### **4. Änderung zur Haushalts- und Kassenordnung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 05.11.1992 (BV 24.-3.VV/92)**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg erlässt gemäß § 106 Absatz 1 Nr. 6 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, folgenden Beschluss zur Änderung des § 37 der Haushalts- und Kassenordnung für die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, in der Fassung des Beschlusses 24.-3.VV/92 der Vollversammlung vom 5. November 1992, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 29. November 2023:

### § 37

#### Beschaffungsvorgänge

Beschaffungen werden nach den Grundsätzen des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz durchgeführt, sofern und soweit nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Soweit dies rechtlich zulässig ist, werden bei Beschaffungen die Interessen des Mittelstandes sowie des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes gefördert. § 55 LHO und die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften finden keine Anwendung (§ 105 Abs. 1 2. Alt LHO i.V.m. § 106 Abs. 1 Nr. 6 HwO). Die Vorgaben der Satzung, die elementaren Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere – sofern einschlägig – nach dem Vierten Teil des GWB, und anderweitig bestehende Verpflichtungen, insbesondere bei der Verwendung von Zuwendungen, bleiben unberührt. Der Vorstand wird ermächtigt, die näheren Einzelheiten in einer Beschaffungsanweisung zu regeln.

#### **Ausfertigungsvermerk**

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 19. Juni 2024 wurde am 29. August 2024 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt (Oder), 10. September 2024

Wolf-Harald Krüger  
Präsident

Frank Ecker  
Hauptgeschäftsführer